

**Lagebericht der Stadt Büdelsdorf
zum 31.12.2010**

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010

(Stand 24.8.2011)

0	Vorbemerkung	1
1	Einführung des doppischen Haushalts zum 01.01.2009	1
2	Bericht über die Haushaltswirtschaft / Erläuterungen im Einzelnen.....	1
2.1	Vermögens- und Schuldenlage	1
2.1.1	Aktiva (Mittelverwendung)	2
2.1.2	Passiva (Mittelherkunft)	2
2.2	Aufwands- und Ertragssituation	3
2.2.1	Erträge	3
2.2.2	Aufwendungen	4
2.3	Finanzlage	5
2.3.1	Konsumtiver Teil	5
2.3.2	Investitionen	5
2.3.3	Finanzierungen	5
2.3.4	Zusammenstellung	5
2.4	Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses	5
3	Analyse der Haushaltswirtschaft / Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt	6
3.0	Ergebnishaushalt	6
3.1	Finanzhaushalt	7
4	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage durch Kennzahlen	8
4.1	Allgemeines über die Interpretation und Ermittlung von Kennzahlen.....	9
4.2	Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen im Zeitverlauf.....	9
4.3	Analyse der Vermögenslage	11
4.3.1	Anlagenintensität	11
4.3.2	Infrastrukturquote	11
4.3.3	Anlagendeckungsgrad I	12
4.3.4	Anlagendeckungsgrad II	12
4.3.5	Investitionsquote	13
4.3.6	Abschreibungsquote	13
4.3.7	Reinvestitionsquote	14
4.3.8	Aufwandsdeckungsgrad	14
4.4	Analyse der Schuldenlage	15
4.4.1	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	15
4.4.2	Eigenkapitalquote I	15
4.4.3	Eigenkapitalquote II	16
4.4.4	Dynamischer Verschuldungsgrad	16
4.5	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation.....	17
4.5.1	Sach- und Dienstleistungsintensität	17
4.5.2	Steuerquote	17
4.5.2.1	Gewerbesteuerquote	17
4.5.2.2	Einkommenssteuerquote.....	18
4.5.2.3	Quote der Grundsteuer B	18
4.5.2.4	Finanzausgleichsquote.....	18
4.5.3	Transferaufwandsquote	19
4.5.4	Zinslastquote	19
4.5.5	Zuwendungsquote	20
4.5.6	Fehlbetragsquote	20
4.5.7	Aufwandsdeckungsgrad	20
4.5.8	Personalintensität (auch „Personalaufwandsquote“)	20
4.5.9	Drittfinanzierungsquote	21
4.6	Analyse der Finanzlage	21
4.6.1	Eigenkapitalreichweite	21
5	Ausblick	22
5.1.	Vermögens- und Schuldenentwicklung	22
5.2.	Ergebnisentwicklung	22
5.3.	Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	22
6.	Nachtragsbericht	23

0 Vorbemerkung

Nach den Vorschriften der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden ist der Jahresabschluss gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik (SH) durch einen Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik (SH) zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Vergleiche zwischen kamerale und doppischen Jahresabschlüssen (sei es intertemporal oder interkommunal) nur sehr begrenzte Aussagekraft entfalten können und die Vergleichbarkeit von Fall zu Fall ermittelt werden muss.

1 Einführung des doppischen Haushalts zum 01.01.2009

Die Stadt Büdelsdorf stellte zum Haushaltsjahr 2009 auf die neue Buchführungssystematik Doppik („**Doppelte** Buchführung in **Konten**“) um. Demnach war zum 01.01.2009 erstmalig eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Diese Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Büdelsdorf. Sie hat sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Erstmals wurde im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Büdelsdorf klar erkennbar ist. Zu Grunde gelegt wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht Besonderheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Einführung der Doppik verändert die finanzielle Situation der Stadt Büdelsdorf ohne weiteres Handeln nicht.

Bei allgemein positiver perspektivischer Betrachtung bleibt die Lage der Stadt Büdelsdorf insgesamt weiterhin angespannt. Die Nachwirkungen der weltweiten Finanz- und Realwirtschaftskrise und der sich verstärkenden globalen (Staats-)Schuldenkrise in Europa, Amerika und Japan auf die Finanzlage der Stadt werden sich weiterhin zeigen und können die kommenden Jahresergebnisse in Form von unzureichenden Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben negativ beeinflussen. Es besteht jedoch für die Stadt Büdelsdorf zum jetzigen Zeitpunkt kein Anlass, vom grundsätzlich eingeschlagenen Weg abzugehen, wengleich weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden müssen.

2 Bericht über die Haushaltswirtschaft / Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Büdelsdorf vermitteln zu können, wurden alle Elemente und Faktoren systematisch untersucht, welche die Lage der Stadt fundamental bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergibt sich nachfolgende Sichtweise.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beläuft sich auf rund 58,6 Mio. Euro und erhöht sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2009 (rund 56,3 Mio. Euro) um rund 2,3 Mio. Euro oder 4,0 Prozent.

Wengleich die Bilanzsumme für bestimmte Kennzahlen eine Maßgröße darstellt, so lässt sich anhand dieser Position die Stadt höchstens einer Größenklasse zuordnen; sie sagt jedoch nichts weiter über Vermögen, Finanzierungsstruktur etc. aus. Um die Situation der Stadt Büdelsdorf bewerten zu können, bedarf es einer detaillierten Analyse der Bilanz.

2.1.1 Aktiva (Mittelverwendung)

Die Aktivseite der Bilanz stellt die vorhandenen Vermögensgegenstände der Stadt, gegliedert nach langfristig gebundenem Anlagevermögen und nur kurzfristig gebundenem Umlaufvermögen, dar. Der Schwerpunkt der Vermögensseite der Büdelsdorfer Bilanz liegt mit 37,9 Mio. Euro (31.12.2009 rund 37,5 Mio. Euro) und damit mit ca. 64,6% (31.12.2009 ca. 66,4%) der Bilanzsumme beim Sachanlagevermögen. Die größten Positionen sind hierbei die sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude wie z.B. das Regionale Bürgerzentrum, die Feuerwache oder das Rathaus mit rund 11,5 Mio. Euro (31.12.2009: rund 11,7 Mio. Euro) und die Schulen mit rund 8,2 Mio. Euro (Bilanz 31.12. 2009: 7,6 Mio. Euro) sowie das Straßennetz mit rund 8,2 Mio. Euro (31.12.2009: 7,8 Mio. Euro). Der Wert der Finanzanlagen der Stadt ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um rund 0,5 Mio. Euro gestiegen und liegt nun bei rund 12,9 Mio. Euro. Sie machen damit zum 31.12.2009 unverändert rund 22% des städtischen Vermögens aus.

Weitere langfristig gebundene Vermögenswerte sind insbesondere die unbebauten Grundstücke (4,2 Mio. Euro gegenüber 31.12.2009 unverändert), die Kinder- und Jugendeinrichtungen (unverändert rund 1,5 Mio. Euro), der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (zum Jahresabschluss 2009 nahezu unverändert bei rund 1,2 Mio. Euro) und die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge mit rund 1,2 Mio. Euro (Jahresabschluss 2009 rund 1,1 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen besteht durchweg aus öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln. Arten und Fristen der Forderungen sind im Forderungsspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2010 bestehen Forderungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Bilanz zum 31.12.2009 1,375 Mio. Euro). Die Forderungen sind jedoch nach ihrer Einbringlichkeit hin neu zu bewerten. Insgesamt ergeben sich Einzelwertberichtigungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro. Dies sind Forderungen, die zwar nach wie vor von der Stadt Büdelsdorf erhoben werden, aber deren Einbringlichkeit unwahrscheinlich ist. Ursachen hierfür sind z.B. das Aussetzen eines Bescheids durch das Finanzamt oder die Insolvenz eines Schuldners. Um ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage abzubilden, sind sie deshalb aus dem Vermögen herauszurechnen. Durch diese Einzelwertberichtigungen verändert sich das Jahresergebnis.

Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2010 rund 4,2 Mio. Euro. Vor Jahresfrist betrug der Stand rund 4 Mio. Euro.

Die Bilanzposition Vorräte spielt bei der Stadt Büdelsdorf keine Rolle.

2.1.2 Passiva (Mittelherkunft)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird also die Mittelherkunft sichtbar.

Das gesamte Eigenkapital der Stadt Büdelsdorf beträgt zum 31.12.2010 rund 40,4 Mio. Euro (Bilanz 31.12.2009 rund 39,2 Mio. Euro), was gegenüber dem 31.12.2009 mit 69,4% nun einem Anteil von rund der 68,9 % Bilanzsumme entspricht.

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist in der privatwirtschaftlichen Praxis von erheblicher Bedeutung, da insbesondere über den Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens bestimmt wird. Für Städte und Gemeinden gelten jedoch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen andere Voraussetzungen, so dass ein Vergleich zur Privatwirtschaft nicht möglich bzw. sinnvoll ist. Während in der Privatwirtschaft ein Unternehmen sein gesamtes Vermögen zur Schuldentilgung zumindest theoretisch veräußern könnte, ist dies bei Städten und Gemeinden in Ermangelung eines Marktes und aufgrund gesetzlicher Bereitstellungs- und Sicherungsverpflichtungen unmöglich.

Detaillierte Ausführungen zur Aussagekraft der in diesem Bericht verwendeten Bilanzkennzahlen finden sich unter Gliederungspunkt 4.1. (S.9).

Die Sonderposten betreffen von Dritten (z.B. Bund, Land oder Kreis) erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen. Insgesamt belaufen sich die Sonderposten auf rund 9,3 Mio. Euro, somit rund 15,9% der Bilanzsumme (Bilanz 2009: 9,2 Mio. Euro / 16%). Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren in Raten über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und bilden damit einen Gegenpol zu den die Ergebnisrechnung belastenden Abschreibungen.

Rückstellungen wurden in einer Gesamthöhe von rund 4,9 Mio. Euro passiviert (Jahresabschluss 2009: rund 4 Mio. Euro). Zum 31.12.2010 wurden insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Jahresabschluss 2009: 4,1 Mio. Euro) und Altersteilzeitrückstellungen (rund 60.000 Euro im Vergleich zu rund 29.000 Euro am 31.12.2009) sowie Verfahrensrückstellungen (zum Jahresabschluss 2009 unverändert bei 91.000 Euro) gebildet. Im Vergleich zu 2009 wurde 2010 auch eine Steuerrückstellung in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro gebildet. Notwendig war diese, da die Gewerbesteuerumlage aus der Gewerbesteuer des vierten Quartals 2010 erst in 2011 abgerechnet und gezahlt wurde.

Die Kreditverbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt betragen rund 1,4 Mio. Euro (31.12.2009: 1,7 Mio. Euro)

2.2 Aufwands- und Ertragssituation

Der Jahresabschluss 2010 schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rund 1,2 Mio. Euro ab. Im (Nachtrags-)Haushaltsplan 2010 wurde von einem Fehlbetrag ausgegangen. Die Verbesserung gegenüber dem (Nachtrags-)Ansatz für 2010 entstand vor allem durch drei Faktoren.

1. Der Haushaltsplan wurde im Bereich der ordentlichen Erträge um rund 2,6 Mio. Euro übertroffen.
2. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro bezogen auf den Haushaltsplan zu verzeichnen.
3. Das Finanzergebnis schloss mit einer Verbesserung gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan um 35.000 Euro ab.

2.2.1 Erträge

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von rund 6,4 Mio. Euro als wichtigste Ertragsposition, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rund 2,6 Mio. Euro) und die Grundsteuer B (rund 1,2 Mio. Euro) zu benennen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (insgesamt rund 2,4 Mio. Euro) stellen die Schlüsselzuweisungen mit rund 1,8 Mio. den größten Posten. Weitere wesentliche Position sind die Erträge aus dem Auflösen von Sonderposten aus Zuweisungen mit rund 225.000 Euro. Sie bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Allgemeine Zuweisungen des Landes sind mit einem Aufkommen von rund 122.000 Euro ein weiterer wichtiger Bestandteil.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (insgesamt rund 434.000 Euro) beinhalten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Auflösungen für Sonderposten für Beiträge (rund 208.000 Euro).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt rund 175.000 Euro beinhalten alle Zahlungen für von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Miet- und Pächterträge (60.000 Euro)

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rund 765.000 Euro) werden die Beteiligungen Dritter (ähnlich wie bei Zuweisungen) an Aufwendungen der Stadt ausgewiesen. Den größten Posten machen hier mit rund 577.000 Euro die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinde (GV) aus. Mit rund 150.000 Euro bilden die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land den zweiten wesentlichen Posten.

Sonstige ordentliche Erträge (Gesamthöhe rund 1,4 Mio. Euro) basieren vor allem auf den Konzessionsabgaben (rund 370.000 Euro), den Erträgen aus Zuschreibungen mit rund 744.000 Euro und den „Erträgen aus Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung Versorgung“ mit rund 200.000 Euro. In 2010 konnten daneben nur rund 1.000 Euro durch die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen erzielt werden.

Außerordentliche Erträge fielen in Höhe von rund 28.000 Euro an. Diese Erträge resultieren vor allem aus Spenden.

2.2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen (5,1 Mio. Euro) umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt oder die Aufwendungen (zumindest teilweise, z.B. durch Arbeitsamt oder Arge) refinanziert werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 2,14 Mio. Euro) bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	(rund 797.000 Euro)
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	(rund 308.000 Euro)
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	(rund 261.000 Euro)
- Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	(rund 73.000 Euro)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	(rund 80.000 Euro)
- Haltung von Fahrzeugen	(rund 104.000 Euro)
- Aus- und Fortbildungen, Umschulung	(rund 41.000 Euro)
- Mittagsverpflegung	(rund 80.000 Euro)

Bilanzielle Abschreibungen (rund 1,6 Mio. Euro) bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab.

Die Transferaufwendungen weisen mit einer Höhe von rund 3,7 Mio. Euro ein ebenso beachtliches Volumen auf. Zu den wesentlichen Positionen gehören

- Kreisumlage	(rund 2,4 Mio. Euro)
- Gewerbesteuerumlage	(rund 650.000 Euro)
- Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinden	(rund 200.000 Euro)
- Zuweisungen und Zuschüsse übriger Bereich	(rund 345.000 Euro)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rund 2,23 Mio. Euro) sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Geschäftsaufwendungen	(rund 296.000 Euro)
- Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden	(rund 220.000 Euro)
- Unterkunftskosten	(rund 212.000 Euro)
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	(rund 97.000 Euro)
- sonstige Geschäftsaufwendungen	(rund 96.000 Euro)
- Zuführung zur Einzelwertberichtigung Forderungen	(rund 15.000 Euro)

Beim Finanzergebnis teilen sich die Finanzerträge in Höhe von rund 215.000 Euro in Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen (rund 76.000 Euro) sowie Zinserträge (rund 140.000 Euro) auf.

Zinsaufwendungen für Darlehen, die von der Stadt in Anspruch genommen wurden (einschließlich der Darlehen zur Liquiditätssicherung - vormals „Kassenkredite“ -), fielen in Höhe von rund 195.000 Euro an.

2.3 Finanzlage

Zum Jahresabschluss 2010 stellt sich die Finanzlage im Vergleich zu den von der Stadtvertretung beschlossenen Ansätzen und dem Jahresabschluss 2009 wie folgt dar:

2.3.1 Konsumtiver Teil

	Ansatz 2010	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2009
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13,29 Mio. Euro	16,55 Mio. Euro	15,09 Mio. Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12,73 Mio. Euro	14,81 Mio. Euro	22,77 Mio. Euro
Saldo	0,57 Mio. Euro	1,74 Mio. Euro	-7,68 Mio. Euro

2.3.2 Investitionen

	Ansatz 2010	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2009
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,78 Mio. Euro	0,95 Mio. Euro	1,76 Mio. Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,42 Mio. Euro	2,14 Mio. Euro	2,81 Mio. Euro
Saldo	-1,64 Mio. Euro	-1,19 Mio. Euro	-1,05 Mio. Euro

2.3.3 Finanzierungen

	Ansatz 2010	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2009
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-0,34 Mio. Euro	-0,34 Mio. Euro	-0,39 Mio. Euro
Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Saldo	- 0,34 Mio. Euro	-0,34 Mio. Euro	-0,39 Mio. Euro

2.3.4 Zusammenstellung

	Ansatz 2010	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2009
Saldo konsumtiver Teil	0,57 Mio. Euro	1,74 Mio. Euro	-7,68 Mio. Euro
Saldo Investitionen	-1,64 Mio. Euro	-1,19 Mio. Euro	-1,05 Mio. Euro
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1,07 Mio. Euro	0,55 Mio. Euro	-8,73 Mio. Euro
Saldo Finanzierungen	-0,34 Mio. Euro	- 0,34 Mio. Euro	- 0,39 Mio. Euro
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-1,41 Mio. Euro	0,2 Mio. Euro	-9,12 Mio. Euro
Anfangsbestand Finanzmittel	4,04 Mio. Euro	4,04 Mio. Euro	13,16 Mio. Euro
Bestand an fremden Finanzmitteln			
Liquide Mittel	2,62 Mio. Euro	4,24 Mio. Euro	4,04 Mio. Euro

2.4 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Abschlussergebnis im Ergebnishaushalt liegt mit einem Überschuss von rund 1,2 Mio. Euro deutlich über den von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltsdaten und den Planwerten des Nachtragshaushalts für 2010. Die Ergebnisrücklage wird damit in 2010 um den Jahresfehlüberschuss erhöht. Dies wirkt sich u.a. in den unter 4.3 ausgewiesenen Kennzahlen (Eigenkapitalreichweite und Fehlbetragsquoten) aus. Auch die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich anders dar, als noch bei der Haushaltsplanung unterstellt (alle Angaben in Mio. Euro):

Stand mit Haushaltsplanwerten für 2011 ff. in Euro:

	Bilanz 01.01.2009	Bilanz 31.12.2009	Bilanz 31.12.2010	Plan 2011	Plan 2012
Allg. Rücklage	35.819.427,32	35.819.427,32	35.819.427,32	35.819.427,32	35.819.427,32
Ergebnisrücklage	5.410.248,32	5.637.336,11	3.339.424,22	4.625.530,71	1.989.730,71
Jahresergebnis	0	- 2.282.066,59	1.286.106,49 €	-2.635.800	- 2.714.900
Eigenkapital	41.207.512,66	39.174.696,84	40.444.958,03	37.809.158,03	35.094.258,03

3 Analyse der Haushaltswirtschaft / Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Die Analyse der Haushaltswirtschaft, also des Geschäftsverlaufs des abgelaufenen Haushaltsjahres, erfolgt durch einen Soll-Ist-Vergleich. Dabei wurden die Plandaten des Haushaltsjahres 2010 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 verglichen; daraus resultierende Abweichungen werden im Folgenden erläutert, soweit sie aus der Sicht der Stadt Büdelsdorf wesentlich erscheinen.

3.1 Ergebnishaushalt

Die Personalaufwendungen weisen in der Ergebnisrechnung keine nennenswerten Abweichungen auf. Die Planungen der Personalverwaltung trafen damit trotz der vielen Faktoren, die eine präzise Planung im Personalbereich erschweren, nahezu punktgenau zu.

Die Abweichung bei den Transferaufwendungen ist mit rund 30.000 Euro zu vernachlässigen.

Eine geringfügige Abweichung ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festzustellen (Mehraufwand in Höhe von rund 13.000 Euro).

Mehraufwendungen sind für die bilanziellen Abschreibungen entstanden (rund 300.000 Euro). Die Planung von Abschreibungen werden immer einen gewissen Grad an Unvorhersehbarkeit behalten, da monatsgenau abgeschrieben wird – der Zugang eines Anlagegutes lässt sich aber nicht monatsgenau planen. Im Haushaltsjahr 2010 wurden zudem manuell durchzuführende Abschreibungen nicht ausreichend in die Planungen einbezogen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden rund 823.000 Euro mehr aufgewendet als im Haushaltsplan veranschlagt. Ursache hierfür ist eine Steuerrückstellung im Bereich der Gewerbesteuerumlage die im vierten Quartal 2010 begründet liegt, aber erst im Februar 2011 abgerechnet wurde.

Im Bereich der Erträge ist die deutlichste Abweichung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu verzeichnen. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan betragen die Mehrerträge rund 1,55 Mio. Euro. Den größten Anteil daran haben die Gewerbesteuer mit rund 1,4 Mio. Euro und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rund 143.000 Euro Mehrertrag.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen um rund 76.000 Euro über den Erwartungen. Dies beruht vor allem auf Mehrerträgen aus dem Auflösen von Sonderposten und höheren Zuweisungen.

Mindererträge sind im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Umfang von 120.000 Euro zu erkennen. Dies ist vor allem auf deutlich geringere Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte zurückzuführen: hier zeigen sich die geringeren Erträge aus den passiven Rechnungsabgrenzungen für Friedhofsgebühren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um 25.000 Euro höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt.

Weitere Mehrerträge sind im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ersichtlich (100.000 Euro). Diese basieren auf höheren Kostenerstattungen und –umlagen von Land und Gemeinden.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegt das Ergebnis um rund 780.000 Euro über dem ursprünglichen Haushaltsansatz für 2010. Dies resultiert vor allem auf der Werterhöhung der städtischen Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG. An dieser Stelle sei besonders darauf hingewiesen, dass diese Werterhöhung nicht finanzwirksam ist. Die liquiden Mittel der Stadt Büdelsdorf werden also nicht erhöht, solange die Aktien nicht veräußert werden.

3.2 Finanzhaushalt

Die konjunkturelle Entwicklung der Gesamtwirtschaft war auch im Jahresverlauf 2010 in den Büchern der Stadt Büdelsdorf an den Ist-Zahlen ablesbar, wenngleich die Prognosen, die zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts führten, nicht zutrafen.

Im Bereich der konsumtiven Einzahlungen ist die größte Abweichung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu verzeichnen. Hier ergeben sich 0,32 Mio. Euro Mehreinzahlungen gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan. Vor allem die Gewerbesteuer ist um 0,19 Mio. Euro höher ausgefallen als im Nachtrag geplant, ebenso der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (140.000 Euro Mehreinzahlungen). Die Abweichungen zum Ergebnishaushalt (die Mehreinnahmen sind deutlich höher als die Mindereinzahlungen) basieren überwiegend auf angeordneten Gewerbesteuern, die jedoch von den Steuerpflichtigen (noch) nicht gezahlt wurden, z.B. weil sie Insolvenz anmeldeten oder der Steuerbescheid vom Finanzamt ausgesetzt wurde. Ein weiterer Grund für die Abweichung besteht aus der stichtagsbezogenen Fristsetzung: Ein Bescheid aus 12/2010 ist noch in 2010 ertragswirksam, die Einzahlung wird erst zum Stichtag im Februar 2011 einzahlungswirksam.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von rund 60.000 Euro. Hier handelt es sich um eine Vielzahl von zweckgebundenen Zuweisungen für laufende Zwecke. Dass hier die Mehreinzahlungen von den Mehrerträgen der gleichen Rubrik (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) abweichen – im Ergebnishaushalt beträgt die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan rund 75.000 Euro –, ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungsrelevant sind und somit in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung finden.

Anders als im Ergebnishaushalt ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Finanzhaushalt mehr Einzahlungen als im Haushaltsplan vorgesehen waren (rund 75.000 Euro).

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mehreinzahlungen in Höhe von 24.000 Euro zu verzeichnen. Diese ergeben sich insbesondere aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Weitere Mehreinzahlungen sind bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ersichtlich. Sie liegen um 84.000 Euro über dem Haushaltsplan von rund 657.000 Euro bei rund 742.000 Euro.

Abschließend sind im konsumtiven Einzahlungsbereich die Sonstigen Einzahlungen zu nennen, die ein um rund 11.000 Euro höheres Ergebnis als im Haushaltsplan angenommen ergeben.

Die Abweichung bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen gegenüber dem Ergebnishaushalt in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro entsteht vor allem durch die Position Haushalts-

fremde Einzahlungen. Hierunter sind die Verwahr- und Vorschusskonten der Finanzbuchhaltung geführt.

Bei den Personalauszahlungen ist festzuhalten, dass Minderauszahlungen in Höhe von rund 130.000 Euro vorliegen. Abweichungen zum Ergebnishaushalt beruhen auf dem Zusammenwirken zweier unterschiedlicher Sachverhalte: Zum einen wurden Altersteilzeitrückstellungen ertragswirksam gebildet, zum anderen wurden zahlungswirksame Vorauszahlungen der Beamtengehälter geleistet.

Eine bedeutende Abweichung ist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gegeben. Bei einer Höhe von rund 1,9 Mio. Euro der Auszahlungen ergeben sich gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2010 Minderauszahlungen in Höhe von 214.000 Euro.

Eine gravierende Abweichung ist im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen ersichtlich: Mehrauszahlungen in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro. Diese Haushaltsfremden Auszahlungen gehen genau wie die Haushaltsfremden Einzahlungen auf Verwahr- und Vorschusskonten der Finanzbuchhaltung zurück. Sowohl die Position der Haushaltsfremden Einzahlungen als auch die der Auszahlungen wurde in den Haushaltsplanungen nicht hinreichend berücksichtigt, wodurch jeweils große Abweichungen zu den Plandaten entstanden. Auch in den Folgejahren wird diese Position nicht geplant werden, da jeder Betrag reine Spekulation wäre.

Bei den Transferauszahlungen sind gegenüber dem Ansatz von 3,6 Mio. Euro eine Verringerung in Höhe von 34.000 Euro entstanden. Die Abweichung ergibt sich vor allem aus geringeren Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden.

Bei den sonstigen Auszahlungen ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 183.000 Euro gegenüber dem Haushaltsplan mit 1,45 Mio. Euro. Diese geringeren Auszahlungen verteilen sich quer durch den gesamten Haushalt der Stadt Büdelsdorf und sind auf die Sparanstrengungen der Fachbereiche zurückzuführen.

4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage durch Kennzahlen

Die wirtschaftliche Situation der Stadt wird mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials betriebswirtschaftlich betrachtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Darstellung der Lage in Form von Kennzahlen (als Teil der Bilanzanalyse, nicht zu verwechseln mit der Kosten-Leistungs-Rechnung als Teil einer internen Analyse) und die Chancen-Risiko-Analyse, die im bisherigen kameralistischen Rechenschaftsbericht nicht oder nicht in der umfassenden Art enthalten waren.

Die meisten Bundesländer folgen grundsätzlich der Empfehlung der Innenministerkonferenz zur Einbindung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen in den kommunalen doppelhaushalten. Schleswig-Holstein beschränkt sich in seiner Festlegung lediglich auf eine Sollvorschrift zur Zielbildung. Kennzahlen werden nicht eingefordert, aber empfohlen.

Kennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in schnell erfassbare Informationen verdichten. Es ist zu beachten, dass im Verdichtungsprozess des Sachverhalts zu einer Kennzahl auch wesentliche Elemente verloren gehen können, die für die sachgerechte Beurteilung relevant sind. Kennzahlen sind somit nie alleine zu betrachten, sondern immer im Kontext ihrer Entstehung.

Ferner ist anzumerken, dass nicht alle Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich ermöglichen, da sie der Privatwirtschaft entnommen wurden und sich somit teilweise auf vollständig veräußerbares Vermögen beziehen. Kommunen sind jedoch durch verschiedene Gesetze zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben verpflichtet und können folglich nicht völlig frei über ihr Vermögen verfügen. Für einige Positionen des städtischen Vermögens (z.B. Straßen, Wege

und Plätze) fehlt es gänzlich an einem Markt, an dem dieses Vermögen verkauft werden könnte.

Auch wenn ein interkommunaler Vergleich anhand der Kennzahlen nur im Einzelfall möglich ist, kann der intertemporale Vergleich eine wichtige Informationsgrundlage liefern, auf deren Basis weitere politische Steuerungen erfolgen können. Jedoch ist kritisch anzumerken, dass die verwendeten Kennzahlen in Ermangelung von verwaltungswirtschaftlich erprobten Kennzahlen der Privatwirtschaft entnommen wurden. Teilweise sind die Kennzahlen schon in der betriebswirtschaftlichen Analyse höchst umstritten, da beim Vergleich nicht immer identische Daten verwendet werden können.

Auch wenn Kennzahlen für Schleswig-Holstein vom Gesetzgeber nicht verlangt werden, werden sie in Analogie zu den Vorschriften anderer Bundesländer auch für die Stadt Büdelsdorf ermittelt (trotz der Probleme die Kennzahlen immer anhaften müssen), um die neuen Begriffe der Doppik und des kameral nicht erfassten Vermögens besser einordnen zu können.

Ein periodenübergreifender Vergleich nur auf die Stadt Büdelsdorf bezogen ist jedoch bei allen Kennzahlen möglich, wenn die Berechnungsgrundlage nicht verändert wird. In wie weit diese Kennzahlen jedoch für die kommunale Arbeit ein ergänzendes Steuerungsinstrument sein können, wird erst die Zukunft zeigen.

4.1 Allgemeines über die Interpretation und Ermittlung von Kennzahlen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Betrachtung einzelner Werte für sich genommen nur begrenzt aussagekräftig ist. Interessanter werden die Kennzahlen im intertemporalen bzw. interkommunalen Vergleich, der ihre Aussagekraft deutlich erhöhen kann. Erinnerung sei an dieser Stelle an die Problematik der interkommunalen Vergleichbarkeit von Kennzahlen, in deren Berechnung das Eigenkapital Verwendung findet (s. Seite 12) oder deren Berechnung starken Gestaltungsmöglichkeiten unterliegt.

4.2 Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen im Zeitverlauf

Es erfolgt ein Vergleich des Jahresabschlusses 2010 mit den Ansätzen der Haushaltsplanung 2010 bzw. dem Jahresabschluss 2009. Zu beachten ist ferner, dass aufgrund des Korrekturbedarfs aus der Eröffnungsbilanz ein direkter Vergleich vom Abschluss 2009 mit dem vorliegenden Jahresabschluss zu falschen Schlussfolgerungen hinsichtlich des Jahresergebnisses führen kann.

ausgewählte Kennzahlen der Stadt Büdelsdorf

Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Vermögenslage	31.12.2010	31.12.2009
4.3.1	Anlagenintensität in Prozent	86,3	88,7
4.3.2	Infrastrukturquote in Prozent	16,1	16,1
4.3.3	Anlagendeckungsgrad I in Prozent	79,5	78,3
4.3.4	Anlagendeckungsgrad II in Prozent	101,3	101
Gliederungsnr.		<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2009</u>
4.3.5	Investitionsquote in Prozent	12,3	10,8
4.3.6	Abschreibungsquote in Prozent	11,1	7,4
4.3.7	Reinvestitionsquote in Prozent	40,5	103,9
4.3.8	Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	108,16	87
Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Schuldenlage	31.12.2010	31.12.2009
4.4.1	kurzfristige Verbindlichkeitsquote in Prozent	0,3	0,2
4.4.2	Eigenkapitalquote I in Prozent	68,6	69,5
4.4.3	Eigenkapitalquote II in Prozent	84,3	85,8
4.4.4	Dynamischer Verschuldungsgrad in Prozent	0	0

Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2009</u>
4.5.1	Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent	14,1	9,2
4.5.2	Steuerquote in Prozent	67	48,5
4.5.2.1	Gewerbesteuerquote in Prozent	39,1	23,5
4.5.2.2	Quote Grundsteuer B in Prozent	7,6	6,6
4.5.2.3	Einkommenssteuerquote in Prozent	15,9	14,6
4.5.2.4	Finanzausgleichsquote	13,76	2,18
4.5.3	Transferaufwandsquote in Prozent	24,2	49,2
4.5.4	Zinslastquote in Prozent	1,2	0,5
4.5.5	Zuwendungsquote in Prozent	13,5	2,1
4.5.6	Fehlbetragsquote in Prozent	-3,2	5,5
4.5.7	Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	108,1	87
4.5.8	Personalintensität in Prozent	35,6	23
4.5.9	Drittfinanzierungsquote in Prozent	24,9	27,2

Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Finanzlage	31.12.2010	31.12.2009
4.4.1	kurzfristige Verbindlichkeitsquote in Prozent	0	0
4.4.2	Eigenkapitalquote I in Prozent	68,6	69,5
4.4.3	Eigenkapitalquote II in Prozent	84,3	85,8
4.4.4	Dynamischer Verschuldungsgrad in Prozent	0	0
4.6.1	Investitionsquote in Prozent	12,3	10,8
4.6.2	Reinvestitionsquote in Prozent		
Gliederungsnr.		<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2009</u>
4.6.3	Eigenkapitalreichweite in Jahren	-31,4	17,1

Im Nachfolgenden sind die im Lagebericht verwendeten Kennzahlen kurz vorgestellt. Besonders bei Aussagekraftabweichungen gegenüber dem privatwirtschaftlichen Pendant ist eine detaillierte Erläuterung notwendig, um Fehlinterpretationen vorzubeugen. Darüber hinaus ist der mathematische Berechnungsweg dargestellt. Als dritten Unterpunkt findet sich bei jeder Kennzahl die Situation in Büdelsdorf mit einem Vergleich zum Vorjahr sowie eine kurze Erläuterung der Veränderungsursachen.

4.3 Analyse der Vermögenslage

4.3.1 Anlagenintensität

Allgemein:

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Anlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz. Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei Unternehmen in sich schnell verändernden Märkten die rechtzeitige flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Die Anlagenintensität zeigt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen im Gesamtvermögen gebunden ist. Eine Anlagenintensität von 80% besagt also, dass sich 80% des Vermögens der Stadt im Anlagevermögen befinden. Kommunen agieren allerdings in recht starren Märkten, die keinen plötzlichen und unvorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Beispielsweise vollzieht sich ein Rückgang der Einwohnerzahl oder des Bedarfes an Kindergartenplätzen bei steigender Nachfrage nach Seniorenangeboten nicht innerhalb weniger Wochen. Daher ist es normal und wenig schädlich, wenn Kommunen eine hohe Anlagenintensität haben. Es wäre sogar in Anbetracht der kommunalen Aufgabenstellung sehr fragwürdig, wenn Kommunen umfangreiches Kapital im flexiblen Umlaufvermögen binden würden.

Mathematisch:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelsdorf:

Die Anlagenintensität bei der Stadt Büdelsdorf beläuft sich auf 86,3 % und ist damit im Vergleich zum Jahresabschluss 2009 (88,7%) um 2,4 Prozentpunkte gesunken. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Bilanzsumme stärker als das Anlagevermögen gestiegen ist.

4.3.2 Infrastrukturquote

Allgemein:

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage der Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagenbestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Die Infrastrukturquote zeigt, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am gesamten Kommunalvermögen ausmacht. Ob diese Kennzahl für das interkommunale Benchmarking sinnvoll genutzt werden kann und eine Beeinflussung dieser Kennzahl langfristig möglich ist, muss sich erst noch zeigen.

Mathematisch:

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelsdorf:

Die Infrastrukturquote als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens beträgt in Büdelsdorf 16,1 % und liegt damit im Bilanzvergleich beim gleichen Wert vor Jahresfrist. Dies zeigt, dass der Anteil des Infrastrukturvermögens am Anlagevermögen sich nicht verändert hat. Ursächlich ist die Erhöhung der Bilanzsumme bei gleichzeitig sehr ähnlich gestiegenem Infrastrukturvermögen.

4.3.3 Anlagendeckungsgrad I

Allgemein:

Der Anlagendeckungsgrad I bezeichnet, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch das Eigenkapital finanziert sind. Ein Anlagendeckungsgrad I von 40% gibt somit an, dass 40% des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind. Während bei Unternehmen ein Anlagendeckungsgrad I zwischen 60 - 100% liegen sollte, um finanzielle Stabilität zu sichern, gibt es für Kommunen noch keinen Richtwert. Ob ein solcher in Anbetracht des geringeren Aussagewertes des Eigenkapitals überhaupt von Relevanz wäre, lässt sich aktuell noch nicht abschließend beurteilen.

Mathematisch:

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Büdelsdorf:

Der Anlagendeckungsgrad I der Stadt Büdelsdorf beträgt 79,5 % und liegt damit über dem Vergleichswert aus der Bilanz 2009 (78,3 %). Demnach werden bei der Stadt gut 4/5 des Anlagevermögens durch das Eigenkapital gedeckt. Der Anstieg des Anlagendeckungsgrades I beruht vor Allem auf dem positivem Jahresergebnis und der damit verbundenen Erhöhung des Eigenkapitals.

4.3.4 Anlagendeckungsgrad II

Allgemein:

Der Anlagendeckungsgrad II bezeichnet, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch das Eigen- und auch langfristiges Fremdkapital finanziert sind. Das langfristige Vermögen sollte mit langfristigem Kapital finanziert sein (Deckungsgrad = 100%). Hingegen sollte kurzfristig gebundenes Vermögen, also Umlaufvermögen, möglichst mit kurzfristig verfügbarem Kapital verbunden sein.

Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es regelmäßig auch langfristig finanziert werden; daraus lässt sich folgern, dass der Anlagendeckungsgrad II mindestens 100 % betragen sollte. Ob diese Anforderung - in der Privatwirtschaft oft auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet - uneingeschränkt auch auf die Kommunalverwaltung angewendet werden kann, und ob es Auswirkungen für die Kreditwürdigkeit oder die Entwicklung einer Kommune hat, wenn dies nicht der Fall ist, wird erst in Zukunft beantwortet werden können.

Abgesehen davon vermitteln Anlagendeckungsgrade im Zeitablauf zumindest eine grobe Aussage über die Stabilität der Finanzierung.

Mathematisch:

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Büdelsdorf:

Der Anlagendeckungsgrad II ist aufgrund des leicht gestiegenen Eigenkapitals mit 101,3 % ebenfalls geringfügig zum Wert der Bilanz (101 %) gestiegen. Dies bedeutet somit, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital vollständig finanziert ist. Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ sollte dieser Wert bei Unternehmen bei über 100% liegen.

4.3.5 Investitionsquote

Allgemein:

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden. Betrachtet werden kann damit die Stadt als Ganzes, aber auch einzelne Produkte (z.B. einzelne Schulen oder Abteilungen). Die Investitionsquote kann als Kennzahl des Alterungsprozesses des Anlagevermögens betrachtet werden. Eine langfristige hohe Quote in einem Bereich lässt den Schluss zu, dass ständig reinvestiert wird, z.B. um in der EDV immer auf dem technisch neusten Stand zu bleiben. Eine langfristig niedrige Quote kann auf Überalterung in einem bestimmten Bereich hinweisen. Ob eine Quote zu hoch oder zu niedrig ist, hängt also immer vom betrachteten Bereich ab. Kritisch ist ferner anzumerken, dass nicht zwischen Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen unterschieden wird – dies kann die Aussagekraft der Kennzahl schwächen.

Mathematisch:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtauszahlungen}}$$

Büdelsdorf:

Die Investitionsquote lag im vergangenen Haushaltsjahr bei 12,3 %. Gegenüber dem Jahr 2009 (10,8 %) hat die Stadt Büdelsdorf ihre Investitionsquote somit leicht erhöht, wobei dies auf gesunkene Gesamtauszahlungen zurückzuführen ist. Die Investitionsauszahlungen sind nämlich im betrachteten Zeitraum im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

4.3.6 Abschreibungsquote

Allgemein:

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten Aufwendungen an. Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen. Eine Abschreibungsquote von 15 % bedeutet, dass 15 % der ordentlichen Aufwendungen durch die Kommune nahezu nicht beeinflussbar sind.

Eine geringe Abschreibungsquote kann ferner ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen der Stadt schon fast vollständig abgeschrieben und somit evtl. veraltet ist.

Mathematisch:

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Gesamte Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

Büdelndorf:

Die Abschreibungsquote ist mit 11,1 % höher als 2009 (7,4 %). Dies liegt überwiegend an stärker gesunkenen Gesamtaufwendungen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Planung von Abschreibungen immer einem gewissen Unsicherheitsfaktor unterliegt. Bei monatsgenauen Abschreibungen können sich die Werte für das Haushaltsjahr deutlich verändern, je nach dem, ob ein Gut im Januar oder im November angeschafft wird. Der genaue Zugang eines Gutes lässt sich jedoch bei den Haushaltsplanungen nicht exakt vorhersagen, so dass an dieser Stelle nur nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt werden kann.

4.3.7 Reinvestitionsquote

Allgemein:

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis von Investitionen im Anlagevermögen zur Summe der bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens im betrachteten Haushaltsjahr. Die Reinvestitionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Investitionen des Haushaltsjahres durch Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Eine Quote von über 100% zeigt an, dass sich das Anlagevermögen durch die Investitionen erhöht hat. Sofern es gelingt, die Reinvestitionsquote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung der Sachanlagen verhindert. Da Investitionen oftmals schubweise erfolgen, sollte diese Kennzahl allerdings eher langfristig betrachtet werden.

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, müssen Kommunen nicht zwingend in gleicher Höhe zu den Jahresabschreibungen investieren. Die Kommunalpolitik kann sich im Zuge einer bestimmten Einwohnerentwicklung bewusst dagegen entscheiden und den erfolgsneutralen Aktivtausch nicht vornehmen.

Mathematisch:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamte Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Büdelndorf:

Die Reinvestitionsquote für 2010 liegt bei 40,5% und zeigt, dass die Stadt Büdelndorf durch Investitionen eine Überalterung ihres Vermögens in 2010 nicht verhindert hat. Im Vorjahr lag diese Quote noch bei 103,9 %. Der Wert für 2010 darf nicht überbewertet werden, da er lediglich eine Momentaufnahme darstellt. Investitionen (z.B. in Gebäude oder Fahrzeuge) erfolgen nicht kontinuierlich, sondern punktuell – dann aber mit großen Summen, welche die Reinvestitionsquote in die Höhe schnellen lassen. Für diese Kennzahl ist die lange Sicht entscheidend.

4.3.8 Aufwandsdeckungsgrad

Allgemein:

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Sind die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt, bedeutet dies zunächst einmal nichts anderes, als dass die Kommune in der Lage ist, ihr „Basisgeschäft“, d.h. die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen.

Ein Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent würde also einen ausgeglichenen Haushalt allein auf Basis der ordentlichen Erträge implizieren, ein Wert von unter 100 Prozent ein Verfehlen dieses Ziels. Ein Wert über 100 Prozent würde Gewinne über den ausgeglichenen Haushalt hinaus anzeigen.

Mathematisch:

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelsdorf:

Der Aufwandsdeckungsgrad erreicht rund 108,2 %, gegenüber dem Vorjahreswert von rund 87%. Die Verbesserung beruht auf deutlich höheren Erträgen. Somit erreicht die Stadt Büdelsdorf einen ausgeglichenen Haushalt (= 100%).

4.4 Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

4.4.1 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Allgemein:

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Sicherlich kann es für eine optimale Finanzplanung wichtig sein, die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu kennen. Wenn man diese jedoch durch die Bilanzsumme teilt, geht die Aussagekraft verloren. Die Bilanzsumme wird nämlich bei positivem Eigenkapital durch die teilweise fiktiven Bilanzwerte des kommunalen Vermögens gebildet. Sinnvoller wäre es, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Fremdkapital zu teilen.

Mathematisch:

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelsdorf:

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt mit 0,3 Prozent minimal über dem Wert zu Jahresbeginn (0,2%). Dies bedeutet, dass bei der Stadt Büdelsdorf lediglich 0,3% der Bilanzsumme aus kurzfristigem Fremdkapital bestehen.

4.4.2 Eigenkapitalquote I

Allgemein:

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote ist im privatwirtschaftlichen Bereich eine relevante Größe hinsichtlich der Unabhängigkeit von Kreditgebern und dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Eine hohe Eigenkapitalquote geht in der Regel einher mit geringeren Zinsen. Eine negative Eigenkapitalquote der Kommune wäre ein Zeichen einer dramatischen Überschuldung der Stadt.

Die rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital, das so genannte Eigenkapital, ist bei Kommunen jedoch nicht als Ausgleichsreserve für Jahresfehlbeträge interpretierbar, solange ihm auf der Aktivseite z. T. unveräußerbares Vermögen gegenübersteht. Eine Kommune kann, wie bereits erwähnt, einen Teil ihres Vermögens nicht veräußern, da sie dieses Vermögen zur Ausführung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen benötigt. Die Eigenkapitalquoten I und II (zur Eigenkapitalquote II siehe nachfolgende Ausführungen) sind daher zum Vergleich zweier oder mehrerer Kommunen miteinander nicht verwendbar.

Lediglich die Veränderung der Eigenkapitalhöhe im Zeitverlauf durch positive oder negative Jahresergebnisse kann Hinweise geben.

Mathematisch:

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelndorf:

Die Eigenkapitalquote I liegt in der Stadt Büdelndorf bei 68,6 % und ist somit aufgrund des Jahresüberschusses im Vergleich zur Vorjahresbilanz (69,5 %) gesunken. Ursächlich liegt dies an der Erhöhung des Eigenkapitals bei gleichzeitig stärker gestiegener Bilanzsumme.

4.4.3 Eigenkapitalquote II

Allgemein:

Die Eigenkapitalquote II setzt das Eigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten, als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Mathematisch:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen bzw. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelndorf:

Die Eigenkapitalquote II beträgt 84,8 % und ist im Bilanzvergleich aus den bei Eigenkapitalquote I genannten Gründen ebenfalls deutlich gesunken (Jahresabschluss zum 31.12.2009: 85,8 %).

4.4.4 Dynamischer Verschuldungsgrad

Allgemein:

Der dynamische Verschuldungsgrad veranschaulicht die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde und gibt an, in wie vielen Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung möglich wäre. Ein negatives Ergebnis zeigt an, dass aus dem laufenden Geschäft keine Schuldentilgung erfolgen kann.

Grundsätzlich gilt: Je kleiner der Wert dieser Kennzahl ist (aber positiv), desto schneller kann eine Kommune ihre Schulden aus Mitteln tilgen, die in eigener Tätigkeit erwirtschaftet worden sind.

Mathematisch:

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ - & \text{Liquide Mittel} \\ - & \text{kurzfristige Forderungen} \\ = & \text{effektive Verschuldung} \end{aligned}$$

Büdelndorf:

Auf eine Berechnung für das Jahr 2010 kann verzichtet werden, da das gesamte Fremdkapital durch die liquiden Mittel gedeckt werden kann. Es ergäbe sich eine „negative effektive Verschuldung“, also ein Guthaben. Bezugnehmend auf die allgemeinen Ausführungen zu dieser Kennzahl beträgt der Wert also 0, die Schuldentilgung wäre mithin sofort möglich.

4.5 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

4.5.1 Sach- und Dienstleistungsintensität

Allgemein:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Maße sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Mathematisch:

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelndorf:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität entsprach mit 14,1 % deutlich über den 9,2 % des Vorjahres. Dies liegt aber weniger an einer Erhöhung der Leistungen, welche die Stadt von Dritten bezogen hat, sondern vielmehr an einer deutlichen Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen.

4.5.2 Steuerquote

Allgemein:

Die Steuerquote gibt an, inwieweit sich die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Eine Steuerquote von 70 % bedeutet dementsprechend, dass die Stadt 70 % ihrer Einnahmen aus Steuern (v.a. Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer usw.) erzielt. Hinsichtlich der Steuerquote bleibt jedoch abzuwarten, in welchem Umfang diese Kennzahl beeinflussbar ist und welche Auswirkungen eine hohe bzw. niedrige Steuerquote für die Steuerung einer Kommune hat.

Mathematisch:

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Büdelndorf:

Gegenüber der Steuerquote von 48,5 % aus dem Jahr 2009 beträgt sie für das Haushaltsjahr 2010 rund 67 %. Die Abweichung zeigt sich auch in den aufgeschlüsselten folgenden Kennzahlen.

4.5.2.1 Gewerbesteuerquote

Allgemein:

Die Gewerbesteuerquote setzt die der Stadt zufließenden Erträge aus Gewerbesteuer ins Verhältnis zu den gesamten Erträgen der Stadt. Je höher die Gewerbesteuerquote ist, umso stärker wirken sich Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen auf die Finanzsituation der Stadt aus. Eine Quote von z.B. 35 % besagt also, dass 35 % aller Erträge der Stadt durch Gewerbesteuer erzielt werden.

Mathematisch:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Büdelsdorf:

Die Gewerbesteuerquote liegt mit 39,6 % deutlich über dem Wert von 2009 (23,5 %). Ursache hierfür sind Nachzahlungen aus vorherigen Veranlagungszeiträumen. Dies zeigt die starke Abhängigkeit der Stadt Büdelsdorf von den Gewerbeeinnahmen. Wirtschaftliche Schwäche- und Wachstumsphasen dieser Unternehmen wirken sich besonders stark auf die Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer aus.

4.5.2.2 Einkommenssteuerquote

Allgemein:

Die Einkommenssteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer resultieren. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf die finanzielle Situation aus. Eine Einkommenssteuerquote von z.B. 50 % besagt, dass die Hälfte der Gesamterträge von Erträgen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer abhängen.

Mathematisch:

$$\text{Einkommenssteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Büdelsdorf:

Bei der Quote des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, zeigen sich die ebenso die Folgen der wirtschaftlichen Erholung, die mit 15,9% gleichermaßen über den Werten aus 2009 (14,6%) liegt.

4.5.2.3 Quote der Grundsteuer B

Allgemein:

Die Quote der Grundsteuer B gibt an, wie viel Prozent der städtischen Einnahmen aus den Grundsteuerzahlungen resultieren.

Mathematisch:

$$\text{Quote der Grundsteuer B} = \frac{\text{Erträge aus Grundsteuer}}{\text{Gesamterträge}}$$

Büdelsdorf:

Die Quote der Grundsteuer B erreichte einen Wert von 7,6 %. Die Grundsteuer B unterliegt nur sehr geringfügig konjunkturellen Schwankungen (z.B. wenn Eigentümer aufgrund der privaten wirtschaftlichen Situation keine Grundsteuer überweisen), ist somit auf der Ertragsseite ein betragsmäßig geringer, aber planerisch sehr sicherer Posten. Da die Gesamterträge jedoch gegenüber dem Vorjahr stanken, stieg der Anteil der Grundsteuer B (Vorjahr 6,6%).

4.5.2.4 Finanzausgleichsquote

Allgemein:

Die Finanzausgleichsquote beschreibt den Anteil der Erträge (in Prozent), die auf den kommunalen Ausgleich zurückzuführen sind. Die Finanzausgleichsquote gibt also an, in welchem Umfang die Kommune von den kommunalen Zuweisungen abhängig ist. Ein Wert von 15 % gibt demnach an, dass 15 % aller Erträge auf dem Finanzausgleich beruhen.

Mathematisch:

$$\text{Finanzausgleichsquote} = \frac{\text{Erträge aus Finanzausgleich}}{\text{Gesamterträge}}$$

$$\begin{aligned} & \text{Leistungen aus dem Familienausgleich} \\ + & \text{ Schlüsselzuweisungen} \\ + & \text{ Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben} \\ + & \text{ Allgemeine Zuweisungen Gemeinden } \\ = & \text{ Erträge aus Finanzausgleich} \end{aligned}$$

Büdelndorf:

Die Finanzausgleichsquote liegt bei rund 13,8 % und zeigt somit, dass die Stadt Büdelndorf in 2010 bedeutsame Einnahmen durch den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein erhielt. Im Vergleich zum Vorjahr mit rund 2% ist der Anteil deutlich gestiegen.

4.5.3 Transferaufwandsquote

Allgemein:

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Zu den Transferaufwendungen gehören vor allem (siehe Punkt 3.2) die diversen Umlagen an den Kreis. Nicht einbezogen sind die Unterkunftskosten, da diese unter „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verbucht werden. Die Transferaufwandsquote ist daher in keinem Fall als Quote der Sozialleistungen am Gesamtaufwand zu interpretieren.

Mathematisch:

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelndorf:

Die Transferaufwandsquote liegt mit 24,2% unter dem Wert für das Haushaltsjahr 2009 von 49,2 %. Hier schlagen sich vor allem die gesunkenen Ordentlichen Aufwendungen nieder.

4.5.4 Zinslastquote

Allgemein:

Die Zinslastquote thematisiert, in welchem Umfang die Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Haushalt belasten.

Mathematisch:

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelndorf:

Die Zinslastquote ist von 0,5 % aus 2009 auf 1,2 % zum Jahresende 2010 gestiegen. Dies bedeutet, dass die Stadt Büdelndorf einen marginal geringen Teil der Ausgaben für Zinszahlungen verwendet. Die prozentuale Erhöhung (rund eine Verdoppelung) beruht jedoch entscheidend auf der Reduzierung der Ordentlichen Aufwendungen.

4.5.5 Zuwendungsquote

Allgemein:

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist. Da in dieser Kennzahl jedoch die Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen nicht erfasst werden, ist ihre Aussagekraft stark eingeschränkt.

Mathematisch:

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Büdelndorf:

Die Zuwendungsquote beträgt 13,5 % und ist damit deutlich höher als im Vorjahr mit 2,1 %. Auch hier sind die deutlich gesunkenen Ordentlichen Erträge Hauptursache.

4.5.6 Fehlbetragsquote

Allgemein:

Die Fehlbetragsquote gibt an inwieweit das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag beansprucht wird. Eine hohe Fehlbetragsquote ist daher im Rahmen einer Analyse von Jahresabschlüssen grundsätzlich negativ zu werten.

Mathematisch:

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ergebnisrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Büdelndorf:

Die Fehlbetragsquote zeigt einen negativen Wert. Dies bedeutet, dass die Stadt Büdelndorf kein Eigenkapital in 2010 „verbraucht“ hat. Im Gegenteil konnte durch den Jahresüberschuss ein Wertzuwachs erreicht werden.

4.5.7 Aufwandsdeckungsgrad

Siehe Ausführungen unter 4.3.8.

4.5.8 Personalintensität (auch „Personalaufwandsquote“)

Allgemein:

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Eine Personalintensität von 40 % sagt z.B. aus, dass 40 % der Gesamtaufwendungen auf Personalausgaben zurückzuführen sind. Diese Kennzahl ist jedoch besonders kritisch zu hinterfragen, da ein interkommunaler Vergleich über diese Kennzahl nur erfolgen kann, wenn identische Rahmenbedingungen bestehen. Dies dürfte jedoch nur in sehr seltenen Ausnahmefällen gegeben sein. Zu beachten ist zum Einen, dass Personalerträge (z.B. Zuschüsse für Maßnahmen von Arbeitsamt bzw. Arbeitsagentur oder Mutterschaftsgelder) in der Kennzahl keine Berücksichtigung finden. Eine Stadt mit vielen geförderten Arbeitskräften hat einen hohen Personalaufwand – die „Nettobelastung“ ist jedoch geringer. Diese wird jedoch bei der Personalintensität nicht berücksichtigt. Zum Anderen kann durch Fremdvergabe (z.B. an externe Reinigungsfirmen, EDV-Beratungen usw.) der Personalaufwand und damit die Personalintensität reduziert werden, obwohl die Aufwendungen der Stadt nicht in gleichem Maße gesunken sind.

Mathematisch:

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelsdorf:

Die Personalintensität liegt mit 35,6 % deutlich über dem Wert vor Jahresfrist mit 23%. Dies ist jedoch nicht auf eine gewaltige Erhöhung der Personalkosten zurückzuführen, sondern auf eine im Vergleich drastische Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen.

4.5.9 Drittfinanzierungsquote

Allgemein:

Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

Mathematisch:

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Büdelsdorf:

Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Büdelsdorf betrug im Haushaltsjahr 2009 27,2 % und sank im Haushaltsjahr 2010 auf 24,9 %.

4.6 Analyse der Finanzlage

Für die Eigenkapitalquoten I und II sowie die Eigenkapitalreichweite wird auf die Ausführungen unter 4.4. verwiesen.

4.6.1 Eigenkapitalreichweite

Allgemein:

Die Eigenkapitalreichweite zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zu Jahresfehlbetrag an. Die Eigenkapitalreichweite kann nur dann angewendet werden, wenn ein Jahresfehlbetrag vorliegt. In diesem Fall zeigt die Eigenkapitalreichweite an, um das wie Vielfache das Eigenkapital den Jahresfehlbetrag übersteigt.

Gleichzeitig lässt diese Kennzahl den Rückschluss zu, in wie viel Jahren (bei gleichbleibendem Jahresfehlbetrag) das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag aufgebraucht wäre. Eine Eigenkapitalreichweite von 5 zeigt also an, dass bei konstantem Jahresfehlbetrag in 5 Jahren das Eigenkapital vollständig aufgebraucht wäre.

Es wird ausdrücklich vor der Illusion gewarnt, dass Jahresfehlbeträge unschädlich seien, solange ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist. Jeder Jahresfehlbetrag ist ein Wertverzehr zu Lasten folgender Generationen.

Mathematisch:

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Büdelsdorf:

Die Eigenkapitalreichweite lässt sich für 2010 nicht ermitteln, da kein Jahresfehlbetrag angefallen ist. Das Vermögen der Stadt konnte also im Jahr 2010 erhöht werden.

5 Ausblick

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (siehe 6.), sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können. Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

5.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens der Stadt Büdelsdorf bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für 2011 auf rund 2,7 Mio. Euro. Der geplante Schulneubau der Heinrich-Heine-Schule bedeutet eine Investition eines zweistelligen Millionenbetrags.

5.2. Ergebnisentwicklung

Dies ist erst der zweite Jahresabschluss der Stadt Büdelsdorf, der nach den Vorschriften des doppischen Rechnungswesens erstellt wurde. Während das Jahr 2009 mit einem Fehlbetrag beendet wurde, zeigt sich für 2010 ein Jahresüberschuss. Hierin sind jedoch Einmaleffekte (besonders im Bereich der Gewerbesteuer) enthalten. Strukturell ist somit für die nächsten Jahre ein ähnlich positives Ergebnis nicht zu erwarten.

5.3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Im Rahmen des Lageberichts ist nicht auf alle Chancen und Risiken einzugehen, sondern nur auf die wesentlichen, d.h. solche, die den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres erheblich beeinflussen können. Der Chancenaspekt ist dem Risikoaspekt gleichgestellt. Nur Chancen oder nur Risiken darzustellen, wäre folglich unzulässig.

Welche Entwicklungen im kommunalen Bereich unter Chancen („Möglichkeit von positiven zukünftigen Entwicklungen“) und Risiken („Möglichkeit von negativen zukünftigen Entwicklungen“) zu fassen ist, kann nur im Einzelfall bestimmt werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2011 zeigen sich die Erholungen der (weltweiten) Finanz- und Realwirtschaftskrise mit teilweise deutlichen Verbesserungen auf der Einnahmeseite in den Büchern der Stadt Büdelsdorf. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird bei anhaltend positiver Prognose des Sachverständigenrates (Frühjahrgutachten Stand Mai 2011) voraussichtlich im Jahr 2012 zu Steuereinnahmen auf dem Niveau von 2008 führen.

Die Konjunkturdaten für das zweite Quartal 2011 deuten jedoch bereits eine Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland an. Ob die Staatsschuldenkrise Auswirkungen auf die Realwirtschaft und damit die Unternehmen in Schleswig-Holstein und besonders Büdelsdorf haben wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beurteilen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass rund die Hälfte der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Büdelsdorf von nur vier Unternehmen stammen. Verschlechterungen der Ertragssituation bei diesen Unternehmen haben somit direkten Einfluss auf die Einnahmesituation der Stadt. Positiv ist festzuhalten, dass der Wirtschaftsstandort Büdelsdorf auch in der schwersten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik nicht an Attraktivität verloren hat und für die Zukunft weitere Ansiedelungen mittelständischer Unternehmen hinreichend wahrscheinlich sind.

Die von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit anderen Regierungen beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der europäischen Gemeinschaftswährung werden zu weiteren gravierenden Belastungen des Bundeshaushalts ab 2013 führen. Es steht aus kommunaler Sicht zu befürchten, dass diese Mehrbelastungen zu Kürzungen bei den Kommunalzuweisungen bzw. einer Erhöhung der kommunalen Aufgaben (und somit steigenden Kosten) ohne Kostenkompensation durch die höheren Ebenen führen werden. Auch die in Bund und Land beschlossenen „Schuldenbremsen“ sind durch potenziell sinkende Zuschüsse und Förderungen geeignet, die finanziellen Spielräume der Stadt Bündelsdorf zu beschneiden.

Die neue europäische Bankenregulierung „Basel III“ lässt befürchten, dass die Kreditvergabe an Gebietskörperschaften seitens der Banken zurückgefahren wird: Zukünftig könnten (ähnlich den Ratings der staatlichen Kreditaufnahme z.B. AAA) auch für Kommunen bankinterne Ratings Anwendung finden.

Hierdurch könnte eine Kreditaufnahme schwieriger und teurer werden.

6. Nachtragsbericht

Im Nachtragsbericht ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Der Nachtragsbericht bezieht sich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag und erstreckt sich somit vom 31.12.2010 bis zu dem Tag der endgültigen Fertigstellung und Auslieferung des Lageberichts an die Adressaten. Damit wirkt der Nachtragsbericht den Informationsdefiziten entgegen, die diesem notwendigerweise anhaften, weil er sich auf die Zeit zwischen den beiden vorausgegangenen Bilanzstichtagen bezieht und erst mit einiger zeitlicher Verzögerung veröffentlicht wird.

Der Nachtragsbericht erweitert also den zeitlichen Rahmen für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Kommune über das Haushaltsjahr 2010 hinaus in die Gegenwart.

Zu berichten ist über eingetretene Vorgänge, also tatsächlich eingetretene Ereignisse und Entwicklungen, sofern diese von besonderer Bedeutung sind. Dabei kann es sich um positive und um negative Ereignisse handeln. Insbesondere ungünstige Entwicklungen und Ereignisse dürfen in keinem Fall außer Acht gelassen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind grundsätzlich solche, die geeignet sind, die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Kommune, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht im Übrigen vermittelt werden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der Zukunftsaussichten der Kommune beeinflussen können.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung können aus unterschiedlichen Bereichen stammen. So können sich etwa die Rahmenbedingungen der Kommune wesentlich verändert haben. Hierzu zählen: Gesetzesänderungen, Umschwünge in der gesamtwirtschaftlichen-konjunkturellen Entwicklung, Schadens- oder Unglücksfälle u.v.m.

Ferner kann auch über wichtige kommunalpolitische Entscheidungen nach Abschluss des Haushaltsjahres zu berichten sein. Hierzu könnten z.B. die folgenden Maßnahmen gehören: Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Beschlüsse über erhebliche Investitionen usw.

Nicht berichtspflichtig im Nachtragsbericht sind dagegen bloße Erwägungen, bestimmte Vorhaben in Zukunft in Angriff nehmen zu wollen.

Im Jahr 2011 zeigte sich eine überraschend positive Entwicklung der Ertragssituation der Bündelsdorfer Unternehmen. Bis zum 15. August lagen die Erträge aus Gewerbesteuer um rund 2 Mio. Euro über dem Ansatz von 5,1 Mio. Euro. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass diese Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu Mindereinnahmen bei den

Schlüsselzuweisungen führen werden. Zudem steigen hierdurch die Zahlungen der Gewerbesteuerumlage.

Gleichwohl sind steigende Gewerbesteuereinnahmen positiv zu werten, da sie unabhängig vom erhöhten finanziellen Spielraum der Stadt die unternehmerische Attraktivität des Standorts bestätigen. Zusätzlich werden so auch für Bürgerinnen und Bürger sichere Arbeitsplätze bereitgestellt, die mittel- und langfristig eine Verringerung der Einwohnerzahlen der Stadt Bündelsdorf entgegenwirken werden.

Bündelsdorf, den 25. August 2011

Jürgen Hein

Micha Wulf